

# Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 13. September 2023

Die Stimmberechtigten werden herzlich zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung am

**Mittwoch, 13. September 2023, (neu) 19:30 Uhr** im Geissbergsaal, Schulhaus Geissberg,  
8633 Wolfhausen eingeladen

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung werden folgende Traktanden behandelt:

1. Genehmigung der «Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen» (GebV) und Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024
2. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen ab Montag, 14. August 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf (Schalter der Abteilung Präsidiales und Kultur, Gemeindehaus, 1. Stock). Eine Papierversion des Beleuchtenden Berichts des Gemeinderates zu den Geschäften der Gemeindeversammlung kann per Telefon 055 253 33 60 sowie per E-Mail ([kanzlei@bubikon.ch](mailto:kanzlei@bubikon.ch)) bestellt oder von der Website heruntergeladen werden.

## Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Einladung zur Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen

## Anfragen nach § 17 GG:

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

## Der Gemeinderat

Bubikon, 11. August 2023